

Antworten auf die häufigsten Fragen rund um elektronische Privatrezepte. Weitere Informationen unter teleclinic.com/apotheken

➔ Was ist TeleClinic?

TeleClinic ist Deutschlands führende Telemedizin Plattform, über die in Deutschland zugelassene Ärztinnen und Ärzte telemedizinische Leistungen erbringen. Im Rahmen ausführlicher, telemedizinischer Untersuchungen verschreiben Ärztinnen und Ärzte elektronische Kassen- und Privatrezepte. Patienten und Patientinnen entscheiden selbst, bei welcher Apotheke sie das Rezept einlösen möchten.

➔ Kostet der Service die Apotheke etwas?

Nein, die Anbindung ist für Vor-Ort-Apotheken kostenfrei.

➔ Darf ich das verordnete eRezept beliefern?

Ja, denn der Prozess der TeleClinic entspricht den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verordnung und Einlösung von elektronischen Privatrezepten. Aufgrund des Kontrahierungszwangs gemäß § 17 Abs. 4 ApoBetrO sind Apotheken sogar verpflichtet, die durch TeleClinic übermittelten elektronischen Privatrezepte anzunehmen und für die Patienten einzulösen.

Die verordneten Rezepte enthalten alle gemäß §2 Abs. 1 AMVV notwendigen Informationen (z.B. Name, Vorname, Berufsbezeichnung der verschreibenden Person, Datum der Verschreibung, Unterschrift des Arztes). Da es sich um elektronische Rezepte handelt, ist die Unterschrift des Arztes in Form einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) (§2 Abs. 1 Nr. 10 AMVV) gemäß eIDAS im Rezept-PDF enthalten.

Rezepte, die auf der Grundlage von telemedizinischen Untersuchungen ausgestellt werden, sind in Deutschland apothekenrechtlich zulässig und einlösbar. Das in der Vergangenheit geltende Einlöseverbot (§ 48 Abs. 1 S. 2 Arzneimittelgesetz) ist vom Gesetzgeber ersatzlos gestrichen worden, um Fernbehandlungsrezepte auch in Deutschland zu ermöglichen und zu etablieren.

➔ Wer verordnet Rezepte über TeleClinic?

Approbierte Ärzte verordnen eRezepte über TeleClinic. Vor der Rezeptaussstellung werden die Patienten von den Ärzten individuell und umfassend, telemedizinisch untersucht. Ein Rezept wird nur ausgestellt, wenn im Rahmen der ärztlichen Untersuchung eine medizinische Indikation für das betreffende Arzneimittel festgestellt wird. Liegt keine Indikation für eine medikamentöse Behandlung vor, sind die Angaben des Patienten im Rahmen der Anamnese implausibel oder ist die Behandlung aus Sicht der Ärzte aus sonstigen Gründen medizinisch nicht vertretbar, lehnen die Ärzte eine Behandlung und insbesondere eine Arzneimittelverschreibung ab.

➔ Wie signieren Ärztinnen und Ärzte Rezepte über TeleClinic?

Über TeleClinic müssen Ärztinnen und Ärzte jedes elektronische Rezept digital signieren. Damit ist eine absolute Rechtsgültigkeit gewahrt. Für die digitale Signatur arbeitet TeleClinic mit "sproof sign" zusammen. Die sproof GmbH ist zur Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten befugt.

➔ Wie überprüfe ich die qualifizierte elektronische Signatur?

Die EU-Kommission bietet einen digitalen Signatur-Service der EU an ([DSS Demonstration WebApp](#)), mit welchem Dokumente auf eine elektronische Unterschrift geprüft werden können. Hierzu laden Sie unter „Signed file“ das Rezept-PDF hoch (die anderen Felder können leer bleiben) und klicken auf den Button "Submit".

Nach kurzer Wartezeit sagt das Programm genau, welche Form von elektronischer Unterschrift und ob eine gültige Verifizierung vorliegt.

➔ Welche Rezepte werden über TeleClinic verordnet?

Ärzte über TeleClinic stellen elektronische Kassenrezepte (GKV) sowie elektronische Privatrezepte aus. Elektronische Privatrezepte müssen vom Patienten in voller Höhe selbst bezahlt werden. Privatversicherte können diese zur Kostenerstattung einreichen. Patienten können verordnete Rezepte in der Apotheke Ihrer Wahl einlösen.

➔ Was ist bei Abgabe an die Patienten und Patientinnen zu berücksichtigen?

Bei der Abgabe des Arzneimittels an den Patienten können Sie das Rezept nach Abwicklung der Zahlung ausdrucken, darauf die Abgabe dokumentieren und diese dem Patienten aushändigen, z.B. wenn der Patient das Rezept bei seiner Versicherung einreichen möchte.

➔ Wie wird die Mehrfacheinlösung eines Rezepts verhindert?

Im Falle eines Privatrezeptes erhält nur die vom Patienten ausgewählte Apotheke ein Rezept des verordnenden Arztes. Sobald die Apotheke das Rezept durch Identifizierung mit der IK-Nummer angenommen hat, ist das Rezept für eine Einlösung bei anderen Apotheken gesperrt. Im Falle eines Kassenrezeptes wird das Rezept nach Prüfung des Datamatrix-Codes für eine Einlösung bei anderen Apotheken gesperrt.

➔ Wie kann ich ein Rezept ablehnen?

Bei einem elektronischen Privatrezept lehnen Sie durch das Klicken der Schaltfläche "Rezept ablehnen" die Annahme und Einlösung des Rezepts ab. Nur nach Ablehnung erhalten Patienten und Patientinnen die Möglichkeit, das Rezept in einer anderen Apotheke einzureichen.

➔ Was muss ich tun, wenn ich das Rezept nicht öffnen kann?

Viele moderne Browser zeigen das Rezept-PDF direkt an. Dazu gehören Google Chrome, Internet Explorer 11, Safari und Edge. Falls Sie nicht in der Lage sind, das Rezept-PDF zu öffnen, prüfen Sie bitte, ob Sie ein Programm zum Öffnen von PDF-Dateien installiert haben, z. B. den kostenlosen [Adobe Acrobat Reader](#). Sollten Sie trotzdem Probleme beim Öffnen des Rezeptes haben, steht Ihnen TeleClinic telefonisch unter [089 143 777 390](tel:089143777390) oder per E-Mail an apotheken@teleclinic.com zur Verfügung.

➔ Wie werden elektronische Rezepte abgerechnet?

Elektronische Privatrezepte müssen von den Patienten und Patientinnen in voller Höhe selbst bezahlt werden.

Privatversicherte können diese zur Kostenerstattung einreichen. Eine Weitergabe an das Abrechnungszentrum ist nicht notwendig. Elektronische Kassenrezepte werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen, exklusive der gesetzlichen Zuzahlungen.

➔ **Wie werden Apotheken über ein Rezept informiert?**

Die vom Patienten ausgewählte Apotheke wird telefonisch von TeleClinic Mitarbeitern über den Wunsch des Patienten ein eRezept dort einlösen zu wollen, informiert.

➔ **Wie werden Patienten und Patientinnen über abholbereite Arzneien informiert?**

Sobald die Apotheke das Privatrezept durch Identifizierung mit der IK-Nummer angenommen hat, ist das Rezept für eine Einlösung bei anderen Apotheken gesperrt. Daraufhin wird der Patient automatisch von der TeleClinic benachrichtigt. Im Falle des Kassenrezepts kann derzeit noch keine Benachrichtigung ausgespielt werden. Der Patient wird vor Ort oder telefonisch darüber informiert, ob das Medikament vorrätig ist.

➔ **Wie wird Datenschutz und Datensicherheit garantiert?**

Patienten und Patientinnen stimmen ausdrücklich der Übermittlung des von den Ärzten und Ärztinnen über TeleClinic ausgestellten Rezepts, einschließlich des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums an die ausgewählte Apotheke zum Zweck der Rezepteinlösung zu. Durch die von TeleClinic getroffenen Sicherheitsmechanismen ist neben dem formalrechtlichen Prozedere auch der vom Gesetzgeber gewollte Sicherheitsaspekt gegeben.

➔ **Ist Telemedizin überhaupt erlaubt?**

Am 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt (vom 8. bis 11. Mai 2018) wurde mit dem Tagesordnungspunkt 4 offiziell entschieden, dass die Telemedizin unterstützend angewendet werden darf, und auch als alleinige Behandlungsmethode genutzt werden darf, wenn dies ärztlich vertretbar ist. Seitdem gilt das Fernbehandlungsverbot gemäß § 7 Abs. 4 MBO-Ä in Deutschland als aufgehoben.

➔ **Wie funktioniert der Anmelde-/Teilnahme-Prozess für den Empfang von über TeleClinic verordneten elektronischen Rezepten?**

Jede Apotheke mit Telefonnummer, Internetzugang und einem Browser kann über TeleClinic verordnete elektronische Privatrezepte empfangen. Eine Anmeldung ist ebenso wenig nötig, wie die Vorhaltung bestimmter Programme.

Möchten Sie keine über TeleClinic verordneten elektronischen Privatrezepte empfangen, bitten wir Sie uns das telefonisch unter **089 143 777 390** oder per E-Mail an apotheken@teleclinic.com mitzuteilen. Dies können sie natürlich jederzeit widerrufen.

➔ **Wie kann ich verordnende Ärzte und Ärztinnen erreichen?**

Der Patient Support der TeleClinic koordiniert eventuelle Rückfragen an die Ärzte und Ärztinnen jederzeit gerne für Sie. Sie erreichen den TeleClinic Patient Support telefonisch unter [089 143 777 390](tel:089143777390) oder per E-Mail an apotheken@teleclinic.com.

Kontaktinformationen

TeleClinic GmbH
c/o Design Offices München
Brienner Straße 45a-d
80333 München

Website: teleclinic.com/apotheken
Telefon: 089 143 777 390
E-Mail: apotheken@teleclinic.com

Sitz der Gesellschaft: München
Handelsregister-Nummer HRB 223627
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE305174929